

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-kuwaitischen Doppelbesteuerungsabkommens**

Vom 4. Juli 1989

Nach Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. April 1989 zu dem Abkommen vom 4. Dezember 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Kuwait zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen (BGBl. 1989 II S. 354) wird bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 30 Abs. 2 sowie das dazugehörige Protokoll vom selben Tag

am 14. Juli 1989

in Kraft treten werden.

Die Ratifikationsurkunden sind am 14. Juni 1989 in Kuwait ausgetauscht worden.

Bonn, den 4. Juli 1989

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Oesterhelt

**Bekanntmachung
des deutsch-salvadorianischen Abkommens
über Finanzielle Zusammenarbeit**

Vom 4. Juli 1989

Das in San Salvador am 24. Januar 1989 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik El Salvador über Finanzielle Zusammenarbeit ist nach seinem Artikel 7

am 16. Februar 1989

in Kraft getreten; es wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 4. Juli 1989

Der Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Im Auftrag
Schweiger